Zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

und

der AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse,

dem BKK-Landesverband NORDWEST,

der IKK classic,

der KNAPPSCHAFT - Regionaldirektion Nord

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) und

den nachfolgend benannten Ersatzkassen in Hamburg

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse KKH
- HEK Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

wird zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln gemäß § 84 Abs. 1 SGB V folgender 1. Nachtrag zur

Arznei- und Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2025

geschlossen

<u>Hinweis:</u> Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Nachtrages; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt.

1. In § 1 Abs. 2 wird das Ausgabenvolumen für Heilmittel auf

€ 303.756.007

festgelegt.

2. Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Hamburg, den
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse
BKK-Landesverband NORDWEST
zugleich für die SVLFG als LKK
IKK classic
TAX Glassic
KNAPPSCHAFT - Regionaldirektion Nord, Hamburg
The second secon
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg